

Herr Schüüch

Autor(en): **Moser, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 50

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Schüüch



Herr Schüüch hat immer von einem kleinen Ferienhäuschen in Graubünden geträumt. Jetzt endlich ist der Traum wahr geworden, doch er kann sich nicht so recht freuen darüber, weil er ein schlechtes Gewissen hat.

Herr Schüüch hat 1800 qm Land gekauft. Von dieser Fläche gehen 40 qm ab für das Häuschen. Nun aber schreibt ihm das Departement des Innern und der Volkswirtschaft Graubündens, daß er mit diesem Erwerb zur Verminderung des Kulturlandes in Graubünden beigetragen hat und daß ihn das 3 Prozent des Kaufpreises kostet.

Herr Schüüch bezahlt die Buße, hat von nun an jedoch das Gefühl, ein schlechter Heimatschützer zu sein. Er bietet dem Departement in einem Brief an, daß er auf seinem Dach Gras pflanzen wird, daß er nie einen Zaun aufstellen wird und daß er seine Wiesen dem Vieh des Nachbarn zur Verfügung stellen wird.

Er fragt sich nun ängstlich, ob die Herren des Departementes ihn unverschämt finden werden, wenn er sie um die Erlaubnis bitten wird, über seine eigene Wiese gehen zu dürfen, damit er zu seinem Häuschen kommen kann.